



Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP)

Fast 2 Jahre sind seit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland inzwischen vergangen. Ein Ausbruch der Tierseuche in Thüringen hätte für die Land- und Forstwirtschaft aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger enorme Konsequenzen.

Im Falle des Ausbruchs der ASP werden um den Seuchenherd verschiedene Zonen eingerichtet, in denen Maßnahmen gemäß des Plan zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen nach Artikel 16, Richtlinie 2002/60/EG im Bundesland Thüringen eingeleitet werden.

In dem Gefährdeten Bezirk ist zunächst eine intensive Fallwildsuche durchzuführen, so dass Infektionsherde in Form der Kadaver schnellstmöglich beseitigt werden. Die Suchkräfte werden vom zuständigen Amtstierarzt/Krisenstab beauftragt. Zu den Suchkräften zählen u. a. Jagdausübungsberechtigte, bestätigte Jagdaufseher, bestätigte Schweißhundeführer, Bedienstete und Beschäftigte der Landesforstanstalt, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und des THW.

Erbeten ist Ihre Mithilfe, um die Suchkräfte im Seuchenfall mit Ihrer umfangreichen Ortskenntnis zu unterstützen! Eine finanzielle Vergütung wird durch den Freistaat Thüringen sichergestellt. Vor dem Einsatz wird jeder freiwillige Helfer geschult und in persönliche Schutzmaßnahmen eingewiesen.

- Sind Sie bereit die behördlich beauftragten Suchkräfte im Seuchenfall zu unterstützen?
JA NEIN
- Sind Sie im Seuchenfall kurzfristig verfügbar?
JA NEIN
- Sind sie im Besitz eines gültigen Jagdscheins?
JA NEIN
- Haben Sie die Fragen 1. und 2. mit JA beantwortet, können Sie hier Ihren Namen, die Anschrift sowie eine Kontaktmöglichkeit (Telefon, Mobil, Email) hinterlassen. Senden Sie das Formular anschließend bitte an das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt, christoph.gehrhardt@tbv-erfurt.de) zurück.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Email

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN
AUSFÜLLEN !**

Unterschrift

Datenschutzhinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche ASP vom SKT elektronisch erfasst und gespeichert. Daten werden nur erhoben, soweit diese freiwillig angegeben und erforderlich sind. Die Daten werden an die Jagd- und Veterinärbehörden, insbesondere das TMIL und TMSGFF, weitergegeben, um Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung der Tierseuche ASP zu koordinieren. Ihre Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht. Auch bei einer freiwilligen Meldung haben Sie gemäß Datenschutz gegenüber dem Informationsträger das Recht auf Auskunft sowie Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Nach erfolgtem Widerruf werden Ihre elektronisch erfassten Daten gelöscht; gespeicherte personenbezogene Daten werden unzugänglich für Dritte aufbewahrt und nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und den Vorgaben der EU DSGVO gelöscht oder vernichtet.